

Seesicht zum Jahresbeginn

Grenzwerte oder Wertgrenzen?

Zu Jahresbeginn pflegen wir unsere persönlichen Wünsche und Vorsätze zu formulieren: Was ist uns wichtig, was ist uns etwas wert im neuen Jahr? Unsere Werte und Haltungen sind gefragt. Doch haben sie noch Platz in unserem Land der Grenzwerte? Ich wünsche mir mehr Werte statt Grenzwerte.

Wir wissen es allzu gut: Unsere Oberwil Rebels haben Grenzen gesprengt, was die sportlichen Erfolge und die Unterstützung aus Oberwil (und weit darüber hinaus) anbelangt. Doch den Grenzwert der Lärmemissionen konnten sie nicht sprengen – vielmehr scheitert daran die Zukunft des jetzigen Trainings- und Spielbetriebs auf dem Schulhausplatz, weil in der dortigen Zone gewisse Lärmgrenzwerte gelten.

Kaum je zuvor wurde mir bewusst: Wir Schweizer schätzen, dass wir unsere Ansprüche auf Ruhe, Privatleben, Aussicht usw. bemessen können. Es gibt wohl kaum ein Land auf dieser Welt, das derart durch Grenzwerte geprägt ist wie das unsrige. Das ist wohl auch nachvollziehbar, leben wir doch auf engem, dicht besiedeltem Raum. Mit anderen Worten: In der Tundra des Nordens oder in den australischen Outbacks braucht es kaum Grenzwerte – derart menschenleer sind diese Gegenden. Je dichter wir wohnen und arbeiten, desto mehr stossen wir gegenseitig an unsere Grenzen. Mit gesetzlichen Grenzwerten versuchen wir, die Abrenzungen vorzunehmen, was für unsere Nachbarn und unsere Mitmenschen noch tolerabel ist bzw. was wir von ihnen ertragen müssen.

Kirchenglocken: Lärm ohne Grenzwert!

Im Streitfall beurteilen unsere Gerichte, ob Emissionen, seien es Abgase oder Lärm, in Kauf genommen werden müssen oder nicht. Es geht jeweils um die Anwendung von Umweltschutz- und Nachbarrecht. Zur Frage, ob das Glockengeläut einer Kirche diese Grenzwerte überschreitet und deshalb verboten werden muss, habe ich kürzlich aus einem Bundesgerichtsurteil Folgendes gelesen: *„Dieser Glockenschlag gilt umweltschutzrechtlich als Lärmemission einer ortsfesten Anlage und wäre aufgrund der vom Bundesrat in der Lärmschutzverordnung festgelegten Belastungsgrenze zu beurteilen. Da es jedoch für Glockengeläut gar keine Grenzwerte gibt, verlangt das Bundesgericht in solchen Fällen eine Beurteilung des konkreten Einzelfalls.“*

Im konkreten Fall hat das Gericht die althergebrachte Tradition des Glockengeläuts als wichtiger eingestuft als den ungestörten Schlaf des beschwerdeführenden Bürgers. Das Gericht konnte im Einzelfall das eine Interesse gegen das andere abwägen. Die Kirche hat also Glück gehabt – mangels Grenzwert ist ihr Wert nicht begrenzt!

Begrenzte Werte

Anhand dieses Beispiels frage ich mich, ob unsere gesetzlichen Grenzwerte nicht eine überhöhte Bedeutung geniessen. Sobald wir einen Grenzwert haben, gilt nicht anderes mehr als dieser! Ohne solche Grenzwerte können – wie beim Beispiel des Kirchengeläuts – je nach Fall die Interessen abgewogen werden. Und diese Interessen wandeln sich im Verlauf der Zeit. Das Dorf Oberwil mit seiner Entwicklung zeigt es am besten. Was oft mit dieser Entwicklung nicht mithält, sind gesetzliche Bestimmungen wie Grenzwerte. Diese führen somit dazu, dass wir jeweils gar nicht mehr über Werte und Interessen diskutieren müssen; Grenzwerte begrenzen das Denken, das Abwägen, das Entscheiden im konkreten Einzelfall nach dem öffentlichen Wohl.

Und wie steht es mit unserem privaten Wohl? Wie wohl ist es uns noch mit unseren fixen begrenzenden Normen? Diese Fragen stellen sich spätestens dann, wenn wir damit unsere

eigenen Grundwerte zum Vornherein begrenzen und die Diskussion nicht mehr zulassen, was uns etwas wert ist. Solche Fragen zuzulassen, gehört zu den Chancen des Jahresbeginns.

Matthias Michel, Regierungsrat